

# Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **5 (1897)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unerlässlich, diejenige des Italienischen erwünscht. Behufs Beforgung der in Art. 5 a erwähnten Obliegenheiten hat er allen Sitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Art. 8. Die jährliche Barbesoldung des Centralsekretärs beträgt 6500—8000 Franken; sie ist in Monatsraten zahlbar und wird jeweilen beim Beginn der Amtsdauer in der Weise festgesetzt, daß unter der Voraussetzung befriedigender Leistungen bei jeder Erneuerungswahl eine Erhöhung um 300 Fr. eintritt, bis das Maximum erreicht ist. Außerdem bezieht der Centralsekretär eine Entschädigung von 500 Fr. per Jahr für Bureauumiete.

Art. 9. Für amtliche Reisen hat der Centralsekretär Anspruch auf folgende Spesen: 1) für ganztägige Abwesenheit vom Wohnort 5 Fr. per Tag und ebensoviel für jedes Übernachten; 2) für halbtägige Abwesenheit vom Wohnort 2 Fr.; 3) 20 Rappen per durchreisten Kilometer.

Art. 10. Für die jährlichen Unkosten des Centralsekretariates wird durch die beteiligten Organisationen, eventuell durch den Aufsichtsrat ein Budget nach folgendem Schema aufgestellt:

a. Besoldung des Centralsekretärs . . . . .	Fr. 6500 — 8000
b. Wohnungsentuschädigung, event. Bureauumiete . . . . .	500
c. Bureaukosten (Druckkosten, Litteratur zc.) . . . . .	500
d. Reisekosten . . . . .	500
e. Unvorhergesehenes . . . . .	500

Total Fr. 8500—10000

Art. 11. Die Verwaltung des gesamten Sekretariatskredites wird von den Organen des Bundes besorgt. Für alle Zahlungen ist das Visum des Aufsichtsrates erforderlich.

## Schweizerischer Militär-Ganitätsverein.

### Mitteilung des Centralkomitees.

In Übereinstimmung mit der Sektion Wald haben wir die diesjährige Delegiertenversammlung festgesetzt auf **15. und 16. Mai nächsthin in Wald**. Im weiteren verweisen wir auf § 16 der Centralstatuten, gemäß welchem Anträge der Sektionen oder einzelner Mitglieder **wenigstens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung** dem Centralkomitee eingereicht werden müssen, d. h. also diesmal bis **Samstag den 17. April a. c.** Nach Ablauf dieser Frist wird das definitive Programm den Sektionen zugestellt werden.

Wir ersuchen um genaue Einhaltung obgenannten Termins und grüßen kameradschaftlich.  
Herisan, den 20. März 1897.

Namens des Centralkomitees des Schweiz. Militär-Ganitätsvereins,  
Der Präsident: **A. Scheurmann.** Der Aktuar: **H. Rahm.**

## Schweizerischer Samariterbund.

### Communiqué des Centralvorstandes.

Die diesjährige Delegiertenversammlung, welche in Aarau tagen soll, wurde auf den **20. Juni** festgesetzt.

Den lit. Samaritersektionen, besonders den neugegründeten Vereinen, welche Depots einzurichten gedenken, empfehlen wir **Dr. Gerbers Samariterkästchen**, welche durch Herrn Lieber, Quästor des Samariterbundes, zum Preise von 18 Fr. zu beziehen sind.

### Vereinschronik.

Folgende Sektionen wurden in den Samariterbund aufgenommen: **Dietikon** (Zürich); Präsident E. Lips, Aktuar Ed. Abegg. — **Büren a. d. A.**; Präsident Fr. Schwab, Aktuar H. Jost. — **Kriens** (Luzern); Präsident Emil Baumann, Aktuar Joh. Hafner. — **Bezhigen** (Bern); Präsident Ernst Linder, Aktuar C. Schmidt.

Neuer Samariterverein: **Neuenegg** (Bern); Präs. Jak. Bill, Akt. Fräulein Wischmann.  
Vorstandsänderung des **S.-V. Unterstraf-Zürich**: Präs. H. Klaad, Akt. J. Bürkli.  
Der Samariterverein **Thun** erstellt ein Krankenmobiliemagazin.